TECHNISCHE HOCHSCHULE DEGGENDORF

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Management von Inklusion und Teilhabe

Bachelor of Arts (B.A.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 23.06.2025 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist bis zum 23.06.2033 befristet. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

SYSTEM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat

Deggendorf, 22.09.2026

Prof. Waldemar Berg
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle acht Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei externe professorale Vertreterinnen oder Vertreter von Hochschulen und / oder Universitäten
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreterin oder Unternehmensvertreter
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden, die oder der im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachterinnen und Gutachtern nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachterinnen und Gutachter im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachterinnen und Gutachtern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt" werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach vier Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreterinnen und -vertretern, Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, Lehrenden und Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Land-Au			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Management von Inklusion und Teilhabe			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	Double Degree	☐
Regelstudienzeit (in Semestern)	7			
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland (bei internationalen Abschlüssen bitte auf der Seite des DAAD nachsehen) und Ausbildungsvertrag mit einer der kooperierenden Fachschulen für Heilerziehungspflege ODER eine abgeschlossene Berufsausbildung als Heilerziehungspflegerin bzw. -pfleger / Erzieherin bzw. Erzieher ODER eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Pflege/ Physiotherapie/ Ergotherapie/ Logopädie + drei Jahre Berufserfahrung			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	Fachschule für Heilerziehungspflege, Johannes - Grande - Schule der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH KWA Bildungszentrum Fachschule für Heilerziehungspflege - Altenhohenau			

	Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Bildungszentrum für soziale Berufe, Stiftung Sankt Johannes Akademie Schönbrunn – Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe
Studienbeginn	Wintersemester
Anzahl Studienanfänger pro Semester	Bisher ca. 16 Anfänger / Semester
Studiengangskoordinator	Prof. Dr. Christian Rester

Jeder Mensch hat das Recht zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für viele Menschen ist diese Teilhabe aber gefährdet. Aufgrund von Behinderung, chronischer Erkrankung oder gesellschaftlicher Benachteiligung können sie sich selbst nicht so gut einbringen. Das moderne gesellschaftliche Leben bleibt ihnen schlimmstenfalls verwehrt. Diese Benachteiligungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, ist Kernkompetenz des Studiengangs Management von Inklusion und Teilhabe. Gemeinsam mit Akteuren im Sozial- und Gesundheitswesen erwirbst du die Kompetenzen, Integration und Teilhabe zu gestalten und auf ihren Erfolg hin zu evaluieren.

Das Besondere am Studiengang Management von Inklusion und Teilhabe an der THD ist ein hoher Anteil an sozial-, gesundheits- und medizinwissenschaftlichen sowie pädagogischen Expertisen und die exzellente Vernetzung mit Praxispartnern. Der Studiengang ist einzigartig, weil er als erster auf die Herausforderungen des Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeht. Absolventinnen bzw. Absolventen haben die Vision einer Gesellschaft, an der wirklich alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können.

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Inklusions- und Teilhabemanagern, die auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse inklusionsbezogene Herausforderungen in Form selbstständiger Handlung differenziert erfassen, prozessorientiert bearbeiten und transparent darstellen können. Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

(a) fachliche Kompetenzen, die sie zur Gestaltung von Inklusions- und Teilhabeprozessen befähigen, innerhalb derer beeinträchtigte Menschen ihre Fähigkeiten, ihre rechtlichen Ansprüche sowie Wünsche und Bedürfnisse verwirklichen können
(b) methodische Kompetenzen, die sie befähigen, im Sinne einer Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung relevante Akteure zu vernetzen, lebensweltliche Zusammenhänge beeinträchtigter Menschen zu erschließen und diesen beratend und begleitend zur Seite zu stehen
(c) personal-soziale Kompetenzen, mit Hilfe derer sie auch in Situationen der Unübersichtlichkeit, Komplexität sowie ethischer Dilemmata einen eigenen unabhängigen, analytisch fundierten Standpunkt im Selbstverständnis eines akademisch qualifizierten professionell agierenden Inklusions- und Teilhabemanagers und Fürsprechers des beeinträchtigten Menschen zu entwickeln und zur Geltung bringen können.

Diesem Ziel dient das Studium durch einen kontinuierlichen Dialog von Erfahrungen im Feld der Praxis mit sozial-, pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Ansätzen, um eine wissenschafts- und forschungsbegründete sowie professionelle Identität entwickeln zu können. Dabei werden die Studienziele durch einen Ansatz der Interdisziplinarität, der Förderung von Kommunikationskompetenzen sowie einer engen Studierendenbetreuung gewährleistet.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Bachelor „Management von Inklusion und Teilhabe" am 08.05.2025:

- Prof. Dr. Susanne Mertes-Büschel: Professorin und Studiengangskoordinatorin des Bachelorstudiengangs „Pflege" an der Fakultät Soziales und Gesundheit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
- Prof. Dr. Markus Eckl: Professor für Digitalisierung in der Sozialen Arbeit, Lehrgebiete Sozialplanung, Sozialmanagement, Empirische Sozialforschung und Theorien (in) der Sozialen Arbeit, Fachbereich Sozialwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fulda
- Christoph Liebl: Geschäftsführer SoNet Ostbayern
- Florian Wutz: Student im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit" (6. Semester) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Beschlussempfehlung des Gutachterteams:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐

Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Management von Inklusion und Teilhabe":

Auflagen:

Auflage zum Prüfpunkt Studienstruktur und Studiendauer, Punkt 3: *„Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt sechs, sieben oder acht Semester bei Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei Masterstudiengängen*", zum Prüfpunkt Studiengangsprofil, Punkt 6: *„Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor*" und ebenso zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 28: *„Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen*":

1. Die Studien- und Prüfungsordnung muss an folgenden Stellen angepasst werden:

Die Regelstudienzeit im §2 der Studien- und Prüfungsordnung muss korrigiert werden.

Aus dem Curriculum muss klar hervorgehen, wie viele Creditpoints für die Bachelorarbeit und wie viele für das Bachelorseminar / Kolloquium vergeben werden. Des Weiteren muss die Prüfungsform des Seminars / Kolloquiums angegeben werden.

Die Prüfungen müssen in der Studien- und Prüfungsordnung eindeutig definiert werden, außer es handelt sich um Wahlfächer oder AWP-Module.

Auflage zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *„Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten*":

2. Fehlende Inhalte der Modulbeschreibung des Moduls „Qualitative und quantitative Methoden" müssen ergänzt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 10 und 14: *„Der Studiengang ist in Module gegliedert, welche Studieninhalte zusammenfassen und thematisch und zeitlich abgegrenzt sind*" und *„Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten*":

3. <u>Das Modulhandbuch sollte an folgenden Stellen angepasst werden:</u>

 Die Modulbeschreibungen zu „Praxis 1", „Praxis 2" und „Praxis 3" sollten inhaltlich geschärft werden, sodass eine inhaltliche Abgrenzung der Module aus der Beschreibung sichtbar ist.

 Die Themen Sozialmanagement und Sozialwirtschaft sollten in den entsprechenden Modulbeschreibungen stärker beschrieben werden.

 Allgemein sollte auf eine einheitlichere Beschreibung und Darstellung der Module geachtet werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig*" und zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 25: *„Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse*":

4. Die Prüfungsformen sollten evaluiert und ggf. angepasst werden (z.B. Wissenschaftliches Arbeiten).

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig*":

5. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten" sollte später im Studienverlauf angesiedelt werden. Alternativ sollte ein weiteres Modul im ersten Semester gelehrt werden, welches einen inhaltlichen Bezug zum Studiengang hat und eine Studienarbeit als Prüfungsform vorsieht.

Empfehlung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 27: *„Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird gewährleistet*":

6. Es sollten mehr Vorlesungen in hybrider Form angeboten werden, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Anmerkungen:

Anmerkung zum Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 34: *„Es wird dargelegt, für welche Berufsfelder und Tätigkeiten die Absolventen ausgebildet werden*":

7. Es könnte mit der Juristin geklärt werden, ob §3 der Prüfungsordnung impliziert, dass lediglich Leistungen von bayerischen Fachhochschulen anerkannt werden können. Zudem könnte geklärt werden, ob weitere Berufsbezeichnungen der Pflegeberufe jetzt schon zugelassen werden können oder ob hierfür Ergänzungen notwendig sind.

Anmerkung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 27: *„Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird gewährleistet*":

8. Es könnte geprüft werden, ob ganztägige Blockveranstaltungen inhaltlich geteilt werden können.

Anmerkung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig*":

9. Es könnte eine spezifische Einführungsveranstaltung für den Studiengang angeboten werden.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 23.06.2025:

Das Akkreditierungsgremium hat am 23.06.2025 beschlossen, den Studiengang Bachelor „Management von Inklusion und Teilhabe" mit den Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zu akkreditieren. Allerdings wurden Änderungen vorgenommen.

Empfehlung 4) zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig"* und zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 25: *„Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse"* wurde vom Akkreditierungsgremium umformuliert.

Empfehlung 5) zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig"* wurde vom Akkreditierungsgremium umformuliert.

Empfehlung 6) zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 27: *„Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird gewährleistet"* wurde vom Akkreditierungsgremium umformuliert.

Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐

Auflagen:

Auflage zum Prüfpunkt Studienstruktur und Studiendauer, Punkt 3: *„Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt sechs, sieben oder acht Semester bei Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei Masterstudiengängen"*, zum Prüfpunkt Studiengangsprofil, Punkt 6: *„Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine*

Abschlussarbeit vor" und ebenso zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 28: *„Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen*":

1. Die Studien- und Prüfungsordnung muss an folgenden Stellen angepasst werden:
 Die Regelstudienzeit im §2 der Studien- und Prüfungsordnung muss korrigiert werden.
 Aus dem Curriculum muss klar hervorgehen, wie viele Creditpoints für die Bachelorarbeit und wie viele für das Bachelorseminar / Kolloquium vergeben werden. Des Weiteren muss die Prüfungsform des Seminars / Kolloquiums angegeben werden.
 Die Prüfungen müssen in der Studien- und Prüfungsordnung eindeutig definiert werden, außer es handelt sich um Wahlfächer oder AWP-Module.

Auflage zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *„Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten*":

2. Fehlende Inhalte der Modulbeschreibung des Moduls „Qualitative und quantitative Methoden" müssen ergänzt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 10 und 14: *„Der Studiengang ist in Module gegliedert, welche Studieninhalte zusammenfassen und thematisch und zeitlich abgegrenzt sind*" und *„Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten*":

3. Das Modulhandbuch sollte an folgenden Stellen angepasst werden:
 Die Modulbeschreibungen zu „Praxis 1", „Praxis 2" und „Praxis 3" sollten inhaltlich geschärft werden, sodass eine inhaltliche Abgrenzung der Module aus der Beschreibung sichtbar ist.
 Die Themen Sozialmanagement und Sozialwirtschaft sollten in den entsprechenden Modulbeschreibungen stärker beschrieben werden.
 Allgemein sollte auf eine einheitlichere Beschreibung und Darstellung der Module geachtet werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig*" und zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate

Umsetzung, Punkt 25: *„Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse*":

4. Die Prüfungsformen sollten evaluiert und ggf. angepasst werden (z.B. Wissenschaftliches Arbeiten). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass im Studienverlauf mehrere Studienarbeiten verankert werden, um die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens nachhaltig zu festigen.

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig*":

5. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten" sollte später im Studienverlauf angesiedelt werden. Alternativ sollte ein weiteres Modul im ersten Semester gelehrt werden, welches einen inhaltlichen Bezug zum Studiengang hat.

Empfehlung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 27: *„Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird gewährleistet*":

6. Es sollte evaluiert werden, welche Möglichkeiten es gibt, um die Studierbarkeit im Studiengang weiter zu erhöhen (z.B. Anteil Online-Lehre, Blockunterricht, etc.).

Anmerkungen:

Anmerkung zum Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 34: *„Es wird dargelegt, für welche Berufsfelder und Tätigkeiten die Absolventen ausgebildet werden*":

7. Es könnte mit der Juristin geklärt werden, ob §3 der Prüfungsordnung impliziert, dass lediglich Leistungen von bayerischen Fachhochschulen anerkannt werden können. Zudem könnte geklärt werden, ob weitere Berufsbezeichnungen der Pflegeberufe jetzt schon zugelassen werden können oder ob hierfür Ergänzungen notwendig sind.

Anmerkung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 27: *„Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird gewährleistet*":

8. Es könnte geprüft werden, ob ganztägige Blockveranstaltungen inhaltlich geteilt werden können.

Anmerkung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig*":

9. Es könnte eine spezifische Einführungsveranstaltung für den Studiengang angeboten werden.

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Bachelorstudiengang „Management von Inklusion und Teilhabe" (B.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 23.06.2033 mit zwei Auflagen und vier Empfehlungen aus. Die Auflagen sind bis zum 23.06.2026 zu erfüllen.

Auflagenerfüllung:

Das ZQM hat die Erfüllung der Auflagen überprüft.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor „Management von Inklusion und Teilhabe" wurde im Rahmen der Erfüllung der Auflagen umfassend überarbeitet. Dabei wurde insbesondere die Regelstudienzeit angepasst, sodass nun eindeutig dargestellt ist, wie der Studienablauf gestaltet ist, wenn die Ausbildung parallel zum Studium absolviert wird. Der Studiengang wird in den ersten sechs Semestern nun in Teilzeit angeboten, um die parallele Absolvierung der Ausbildung zu ermöglichen. Bei der Ausgestaltung wurde unter anderem das Modell des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft" als Orientierung herangezogen.
Darüber hinaus geht aus dem überarbeiteten Curriculum nun eindeutig hervor, wie viele Credit Points für die Bachelorarbeit und wie viele für das Bachelorseminar bzw. das Kolloquium vergeben werden. Auch die Prüfungsform des Seminars bzw. Kolloquiums ist nun verbindlich im Curriculum festgelegt. Zudem wurden weitere Prüfungsformen, die bislang nicht eindeutig definiert waren, im Zuge der Überarbeitung konkretisiert und im Curriculum eindeutig ausgewiesen. Das ZQM betrachtet Auflage 1) damit als erfüllt.
Zudem wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung die Modulbeschreibung für das Modul „Qualitative und quantitative Methoden" nachgereicht. Aus Sicht des ZQM erscheint die Modulbeschreibung nun vollständig. Eine fachlich-inhaltliche Prüfung der überarbeiteten Modulbeschreibung ist durch das Gutachterteam vorzunehmen und wird daher an dieses zurückgespiegelt.
Zu den ausgesprochenen Empfehlungen und Anmerkungen wurde seitens der Fakultät keine Stellungnahme eingereicht.

Das interne Akkreditierungsgremium der Technischen Hochschule Deggendorf fasst am 22.09.2026 folgenden Beschluss: die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.